



Bekanntmachung der Gemeinde

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Erlass dieser Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Die bisherige Verordnung zielte auf die Reinigungspflicht der Bürger während der Winterzeit ab, enthielt jedoch keine Regelung zur grundsätzlichen Reinigungspflicht der Bürger und deren Umfang. So dass die Verordnung vom 12.12.2023 abgeändert wurde.

Die Bekanntmachung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung enthielt jedoch einen Mangel hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens, so dass die Verordnung hiermit erneut bekanntgemacht wird.

Gleichzeitig tritt mit der neuen Verordnung die Verordnung vom 01.04.2025 als auch die Verordnung vom 12.12.2023 außer Kraft.

Die erneute Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung ist in der Zeit vom

26.06. 2025 bis einschließlich 31.07.2025

während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Gemeinde Feldkirchen, Bauamt, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen zu jedermanns Einsichtnahme niedergelegt. Des Weiteren ist diese auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen (www.feldkirchen.de) unter der Rubrik <https://feldkirchen.de/rathaus/verwaltung/ortsrecht-satzungen> veröffentlicht.

85622 Feldkirchen, 23.06.2025
GEMEINDE FELDKIRCHEN

A. Janson
Andreas Janson
Erster Bürgermeister



Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: 26.06.2025

abgenommen am: 31.07.2025

Zeichen: